

5373/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat *Mag. Karl SCHWEITZER, Mag. Ewald STADLER* und Kollegen haben am 16. Februar 1999 unter der Nr. 5734/J - NR/1999 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mannschaftsfluktuation“ auf österreichischem Erziehungsschiff gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Mit Ausnahme des Falles Silvia H. sind dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten keine ausländischen Medienberichte bezüglich derartiger Projekte bekannt. Eine Resonanz ausländischer Behörden konnte nicht festgestellt werden.

Zu Frage 2:

Konsularische Hilfestellung in Notfällen wie z.B. im Falle von Abgängigen wird von den zuständigen Vertretungsbehörden dann geleistet, wenn sie davon Kenntnis erlangen. Es besteht für österreichische Staatsbürger jedoch keine Verpflichtung, Vertretungsbehörden über derartige Vorkommnisse zu informieren.

Der Abgängigkeitsfall Silvia H. wurde der Österreichischen Botschaft Athen durch Berichte in griechischen Medien bekannt. Die Botschaft hat von sich aus Kontakt mit den zuständigen griechischen Behörden und dem mitreisenden pädagogischen Betreuer aufgenommen.

Zu Frage 3:

Neben dem Fall Silvia H. sind nur zwei Fälle von Abhängigkeit von Jugendlichen, die am erlebnispädagogischen Projekt teilnahmen in Spanien, und ein weiterer Fall, wo zwei Jugendliche sich in Griechenland vom Boot entfernt hatten, bekannt.

Zu Frage 4:

Fälle von strafbaren Handlungen durch jugendliche Teilnehmer an "ARGE Noah" - Projekten wurden dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten nicht bekannt. Insgesamt wurden die österreichischen Vertretungsbehörden im Zusammenhang mit am „ARGE Noah“ - Projekt teilnehmenden Jugendlichen in sechs Fällen befaßt.

Zu Frage 5:

Die Aufsichtspflicht der mitreisenden Betreuer der "ARGE Noah" kann mangels Zuständigkeit des BMaA nicht beurteilt werden.